
Bereich Berufsbildung

VSSM-FRM

Schreinerpraktikerin / Schreinerpraktiker EBA

Bildungsplan

**zur Verordnung über die berufliche Grundbildung
Schreinerpraktikerin/Schreinerpraktiker (Nr.: 30506)**

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Schreinerpraktikerin/Schreinerpraktiker (Nr.: 30506)

vom 1. Dezember 2005

Inhaltsverzeichnis

A) Handlungskompetenzen	Seite
1 Fachkompetenzen mittels Leitziele, Richtziele und Leistungsziele	2
2 Methodenkompetenzen	25
3 Sozial- und Selbstkompetenzen	26
4 Kompetenznachweis	26
B) Lektionentafel der Berufsfachschule	27
C) Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse	28
D) Qualifikationsverfahren	32
E) Genehmigung und Inkrafttreten	34
Anhang:	35
- Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung	

A) Handlungskompetenzen

1 Fachkompetenzen mittels Leitzielen, Richtzielen und Leistungszielen

1. Arbeitssicherheit / Gefahrenquellen / Gesundheitsschutz

Leitziel	Selbst- und Sozialkompetenzen	Methodenkompetenzen
<p>Das Umsetzen der Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sind für den Schreinerpraktiker und die Schreinerpraktikerin von grundlegender Bedeutung, um sich selbst, Mitarbeitende und Kunden vor Schäden zu schützen.</p> <p>Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin wird in seinen/ihren beruflichen Tätigkeiten auf Gefahren für die Sicherheit und die Gesundheit sensibilisiert, kann diese erkennen, vermeiden und falls notwendig beseitigen. Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin setzt dazu die Ausrüstungen und Massnahmen pflichtbewusst an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenverantwortliches Handeln - Teamfähigkeit - Qualitätsorientiertes Denken und Handeln - Ökologisches Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitstechniken und Problemlösen - Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln - Lernstrategien / Lebenslanges Lernen

Richtziel

1.1 Persönliche Schutzausrüstung

Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin wartet seine persönliche Schutzausrüstung und wendet sie korrekt an.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
1.1.1	- Persönliche Schutzausrüstungen beschreiben und anwenden (K3)	1.1.1	- Persönliche Schutzausrüstungen beschreiben und anwenden (K3)	1.1.1	- Merkmale und Funktionen der persönlichen Schutzausrüstungen erklären (K2)
1.1.2	- Persönliche Schutzausrüstungen pflegen und warten (K3)	1.1.2	- Schutzausrüstungen pflegen und warten (K3)	1.1.2	- Vorsichtsmassnahmen und deren Auswirkungen erklären (K2)

Richtziel**1.2 Schutzvorrichtungen / Gefahrenquellen bei Betriebsmittel**

Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin kann Gefahrenquellen erkennen und unter Anleitung und zum Teil selbstständig Schutzvorrichtungen einsetzen.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
1.2.1	- Schutzvorrichtungen an betrieblichen, stationären Maschinen und auf Handmaschinen unter Anleitung einstellen und anwenden (K3)	1.2.1	- Schutzvorrichtungen an stationären Maschinen und auf Handmaschinen unter Anleitung einstellen und anwenden (K3)	1.2.1	- Funktionen der Schutzvorrichtungen an stationären Maschinen und an Handmaschinen beschreiben (K2)
1.2.2	- Schutzvorrichtungen an Infrastrukturanlagen und betriebsspezifischen Spezialmaschinen unter Anleitung anwenden (K3)	1.2.2	- Schutzvorrichtungen an Infrastrukturanlagen unter Anleitung warten und anwenden (K3)	1.2.2	- Schutzvorrichtungen an Infrastrukturanlagen beschreiben (K2)
1.2.3	- Gefahren von betrieblichen Maschinen, Hand- und Maschinenwerkzeugen erkennen und melden (K3)	1.2.3	- Gefahren von Maschinen, Hand- und Maschinenwerkzeugen erkennen und melden (K3)	1.2.3	- Gefahren von Maschinen, Hand- und Maschinenwerkzeugen erläutern (K2)
1.2.4	- Gefahren von betrieblichen Infrastrukturanlagen (Strom, Luft, Öl, Aufzügen, Materiallager usw.) erkennen und melden (K3)	1.2.4	- Gefahren von Infrastrukturanlagen (Strom, Luft, Öl, Aufzügen, Materiallager usw.) erkennen und melden (K3)	1.2.4	- Gefahren von Infrastrukturanlagen (Strom, Luft, Öl, Aufzügen, Materiallager usw.) erklären (K2)

Richtziel**1.3 Schutzvorschriften / Gefahrenquellen Baustelle / Transport**

Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist fähig Schutzvorschriften umzusetzen, Unfallgefahren zu erkennen und fachgerecht zu beseitigen.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
1.3.1	- Schutzvorschriften auf den Baustellen und bei Transporten kennen, persönliche Schutzmassnahmen anwenden (K3) - Die Regeln „des Gesundheitsschutzes“ anwenden (K3)	1.3.1	- Montageplatz unter Anleitung einrichten (K2)	1.3.1	- Persönliche Schutzmassnahmen auf den Baustellen beschreiben(K2) - Regeln des Gesundheitsschutzes beschreiben (K2)
1.3.2	- Gefahrenquellen bei Elektrokabeln, Steckern, Schalter usw. erkennen und melden (K3)	1.3.2	- Gefahrenquellen bei Elektrokabeln, Steckern, Schalter usw. beschreiben (K2)	1.3.2	- Gefahrenquellen bei Elektrokabeln, Steckern, Schalter usw. erläutern (K2)
1.3.3	- Gefahrenquellen mit Sturz-, Stolper-, Fallgefahren, fehlende Abschränkungen usw. erkennen, melden und unter Anleitung beseitigen (K3)	1.3.3	- Gefahrenquellen mit Sturz-, Stolper-, Fallgefahren und fehlende Abschränkungen erläutern (K2)	1.3.3	- Gefahrenquellen mit Sturz-, Stolper-, Fallgefahren, fehlende Abschränkungen erklären (K2)
1.3.4	- Transportgüter unter Anleitung beschädigungssicher verladen, sichern, transportieren und vertragen (K3)	1.3.4	- Gefahren bei Transporten und deren Gegenmassnahmen erklären (K2)	1.3.4	- Gefahren bei Transporten beschreiben (K2)

2. Materialien

<p>Leitziel</p> <p>Hauptwerkstoffe, Halbfabrikate, Hilfsmaterialien und Beschläge haben einen hohen Stellenwert. Diese werden gemäss Kundenwunsch verarbeitet. „Hauptwerkstoffe, Halbfabrikate, Hilfsmaterialien und Beschläge gemäss den Vorgaben und den Kundenwünschen zu verarbeiten, stellt eine wesentliche Kompetenz des Schreinerpraktikers und der Schreinerpraktikerin dar.“</p> <p>Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin kennt die Eigenschaften der Materialien und Hilfsmittel und ist fähig diese fachmännische zu verarbeiten.</p>	<p>Selbst- und Sozialkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenverantwortliches Handeln - Ökologisches Verhalten - Qualitätsorientiertes Denken und Handeln 	<p>Methodenkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitstechniken und Problemlösen - Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln - Lernstrategien / Lebenslanges Lernen
--	---	---

<p>Richtziel</p> <p>2.1 Holz / Holzwerkstoffe</p> <p>Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist fähig die betriebsüblichen Holzwerkstoffe zu erkennen und kann aufgrund ihrer Eigenschaften die Verarbeitungen erläutern und unter Anleitung ausführen.</p>					
Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
2.1.1	- Betriebliche Holzwerkstoffe nach Werkstoffliste einsetzen und verarbeiten (K2)	2.1.1	- Massivholz nach Anleitung bearbeiten (K3) - Werkstoffe nach Anleitung bearbeiten (K3)	2.1.1	- Europäische Holzarten erkennen (K2) - Werkstoffe und deren Eigenschaften beschreiben (K2)
2.1.2	- Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz anwenden (K3)	2.1.2	- Sicherheitsvorschriften anwenden (K3)	2.1.2	- Sicherheitsvorschriften erläutern (K2)

Richtziel**2.2 Beläge / Furniere**

Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist in der Lage die wichtigsten Eigenschaften von Belagsmaterialien / Furnieren zu beschreiben und diese bei der Verarbeitung fachgerecht einzusetzen

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
2.2.1	- Die im Betrieb verwendete Beläge / Furniere nach Anleitung bearbeiten (K3) - Trägerplatten vorbereiten (K3)	2.2.1	- Beläge / Furnier vorbereiten und zusammensetzen (K3)	2.2.1	- Einsatzgebiete und Anwendung erläutern (K2)
2.2.2	- Lagerung erläutern (K2)	2.2.2	- Einfache Belag- / Furnierarbeiten nach Anleitung selbstständig ausführen (K2)	2.2.2	- Lagerung beschreiben (K2)
2.2.3	- Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz anwenden (K3)	2.2.3	- Sicherheitsvorschriften anwenden (K3)	2.2.3	- Sicherheitsvorschriften erläutern (K2)

Richtziel**2.3 Diverse Werkstoffe**

Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist fähig die Werkstoffe zu erkennen und diese aufgrund ihrer Eigenschaften nach Anleitung fachgerecht zu verarbeiten.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
2.3.1	- Betriebsübliche Werkstoffe nach Anweisungen bearbeiten (K3)	2.3.1	- Werkstoffe nach Anleitungen bearbeiten (K3)	2.3.1	- Merkmale und Einsatz von Werkstoffen erklären (K2)

2.3.2	- Gefahrenquellen am Arbeitsplatz erkennen (K2) - Sicherheitsvorschriften umsetzen (K3)	2.3.2	- Sicherheitsvorschriften anwenden (K3)	2.3.2	- Sicherheitsvorschriften erklären (K2)
-------	--	-------	---	-------	---

Richtziel**2.4 Beschlage**

Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin kennt die betriebsublichen Beschlage und Verbindungsmittel und montiert diese fachgerecht.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele uberbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
2.4.1	- Einfache Beschlage montieren (K3)	2.4.1	- Einfache Beschlage nach Anleitung montieren (K3)	2.4.1	- Beschlage beschreiben und den Beschlagegruppen zuordnen (K3)
2.4.2	- Schablonen und Lehren einsetzen (K3)	2.4.2	- Einfache Schablonen und Lehren bauen und einsetzen (K3)		

Richtziel**2.5 Klebstoffe / Klebetechniken**

Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist fähig betriebsübliche Klebstoffe zu unterscheiden und anzuwenden sowie die dazu notwendigen Hilfsmittel bereitzustellen und einzusetzen.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
2.5.1	- Klebevorbereitungen ausführen (K3) - Einfache Verklebarbeiten selbstständig ausführen (K3)	2.5.1	- Voraussetzungen für eine gute Verklebung erklären (K2) - Grundsätzliche Klebevorbereitungen ausführen (K3) - Klebarbeiten unter Anleitung ausführen (K3)	2.5.1	- Voraussetzungen für die einwandfreie Verklebungen beschreiben (K2)
2.5.2	- Klebegeräte anwenden und Wartungsarbeiten ausführen (K3)	2.5.2	- Klebegeräte einsetzen (K3)	2.5.2	- Klebegeräte erläutern (K2)
2.5.3	- Gefahrenquellen erkennen und Massnahmen treffen (K3) - Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz anwenden (K3)	2.5.3	- Gefahrenquellen erkennen und Massnahmen treffen (K3) - Grundsätzliche Sicherheitsvorschriften anwenden (K3)	2.5.3	- Gefahrenquellen beschreiben und Massnahmen nennen (K2) - Sicherheitsvorschriften erklären (K2)

Richtziel**2.6 Schleifmittel**

Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin beschreibt die betriebsüblichen Schleifmittel und kann diese nach ihrem Verwendungszweck fachgerecht und selbstständig einsetzen.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
2.6.1	- Schleifmittel auswählen und einsetzen (K3) - Schleifarbeiten nach Anweisung ausführen (K3)	2.6.1	- Voraussetzungen für eine gute Schleifarbeit aufzeigen (K2) - Schleifarbeiten unter Anleitung ausführen (K2)	2.6.1	- Merkmale und Einsatzgebiete der Schleifmittel aufzeigen (K2) - Unterschiede der Schleifmittel beschreiben (K2)
2.6.2	- Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz anwenden (K3)	2.6.2	- Sicherheitsvorschriften anwenden (K3)	2.6.2	- Sicherheitsvorschriften beschreiben (K2)

Richtziel**2.7 Oberflächenbehandlungsmittel**

Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist in der Lage einfache Oberflächenbehandlungsmittel zu unterscheiden und die betriebsüblichen Oberflächenbehandlungen fachmännisch auszuführen.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
2.7.1	- Vorbereitungsarbeiten für die Lackierung/Oberflächenbehandlung ausführen (K3) - Einfache Lackierarbeiten unter Anleitung ausführen (K3)			2.7.1	- Voraussetzungen für eine gute Lackierung/Oberflächenbehandlung beschreiben (K2)
2.7.2	- Spritzgeräte einsetzen und warten (K3)				
2.7.3	- Gefahrenquellen erkennen und Massnahmen treffen (K3) - Sicherheitsvorschriften anwenden (K3)			2.7.3	- Gefahrenquellen beschreiben und Massnahmen nennen (K2) - Sicherheitsvorschriften erläutern (K2)

3. Betriebsmittel

Leitziel	Selbst- und Sozialkompetenzen	Methodenkompetenzen
<p>In jedem Betrieb werden die Produktions-, Transport und Montagemittel auftragsgerecht eingesetzt.</p> <p>Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin wendet die Produktions-, Transport- und Montagemittel auftragsgerecht an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenverantwortliches Handeln - Teamfähigkeit - Qualitätsorientiertes Denken und Handeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitstechniken und Problemlösen - Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln - Lernstrategien / Lebenslanges Lernen

Richtziel

3.1 Infrastruktur

Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist fähig die betriebseigenen Infrastrukturanlagen zu beschreiben und Teile davon unter Anleitung zu warten und einzusetzen.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
3.1.1	- Betriebseigene Infrastrukturanlagen erläutern (K2)	3.1.1	- Infrastrukturanlagen erklären (K2)	3.1.1	- Funktion der Infrastrukturanlagen beschreiben (K2)
3.1.2	- Teile der Infrastrukturanlagen unter Anleitung bedienen, reinigen und warten (K3)	3.1.2	- Teile der Infrastrukturanlagen unter Anleitung bedienen und reinigen (K3)		
3.1.3	- Defekte, Abnützungen, Störungen Undichtigkeiten erkennen und melden (K4)	3.1.3	- Defekte, Abnützungen, Störungen Undichtigkeiten erkennen und melden (K4)		

Richtziel**3.2 Werkzeuge**

Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist vertraut mit seinen/ihren Hand- und Maschinenwerkzeugen, mit denen er/sie seine/ihre Aufträge ausführt.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
3.2.1	- Die betrieblichen Handwerkzeuge erkennen, aufzählen, ordnen und nach Anleitung anwenden (K3)	3.2.1	- Handwerkzeuge erkennen, aufzählen, ordnen und unter Anleitung anwenden (K3)	3.2.1	- Handwerkzeuge beschreiben und Einsatzgebiete aufzählen (K2)
3.2.2	- Die betrieblichen Maschinenwerkzeuge erkennen, aufzählen, ordnen und nach Anleitung anwenden (K3)	3.2.2	- Maschinenwerkzeuge erkennen, aufzählen, ordnen und unter Anleitung anwenden (K3)	3.2.2	- Einfache Maschinenwerkzeuge und Einsatzgebiete erläutern (K2)
3.2.3	- Die eingesetzten Hand- und Maschinenwerkzeuge unter Anleitung warten (K3)	3.2.3	- Hand- und Maschinenwerkzeuge unter Anleitung warten (K3)		

Richtziel**3.3 Maschinen**

Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist vertraut mit den Maschinen, mit denen er/sie seine/ihre Aufträge ausführt.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
3.3.1	- Handmaschinen beschreiben und nach Anleitung anwenden (K2)	3.3.1	- Die Einsatzgebiete von Handmaschinen aufzeigen und unter Anleitung anwenden (K3)	3.3.1	- Funktionen von Handmaschinen erklären und Einsatzgebiete darlegen (K2)
3.3.2	- Den Einsatz stationärer Maschinen erläutern und unter Anleitung und zum Teil selbstständig Maschinenarbeiten ausführen (K3)	3.3.2	- stationäre Maschinen beschreiben und unter Anleitung Maschinenarbeiten ausführen (K3)	3.3.2	- Standardmaschinen und deren Einsatzgebiete erklären (K2)
3.3.3	- betriebsspezifische Spezialmaschinen beschreiben und unter Anleitung bedienen (K3)				

4. Montage / Lieferungen

Leitziel	Selbst- und Sozialkompetenzen	Methodenkompetenzen
<p>Um die Produkte beim Kunden zu montieren, müssen sie in der Werkstatt fachgerecht vorbereitet und transportiert werden.</p> <p>Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist fähig, anhand von Montageunterlagen die notwendigen Materialien, Werkzeuge und Hilfsmittel bereitzustellen, transportsicher zu verladen und unter Anleitung zu montieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenverantwortliches Handeln - Umgangsformen / Kommunikationsfähigkeit - Teamfähigkeit - Qualitätsorientiertes Denken und Handeln - Ökologisches Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitstechniken und Problemlösen - Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln - Informations- und Kommunikationsstrategien - Lernstrategien / Lebenslanges Lernen - Betriebsgerechtes Verhalten

Richtziel

4.1 Vorbereitungen Werkstatt

Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist fähig Material, Werkzeug und Hilfsmittel anhand von Montageunterlagen vorzubereiten.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
4.1.1	- einfache Pläne lesen (K3)	4.1.1	- einfache Pläne unter Anleitung umsetzen (K3)	4.1.1	- einfache Pläne unter Anleitung erstellen (K3)
4.1.2	- Werkzeuge und Hilfsmittel in der Werkstatt vorbereiten (K3)	4.1.2	- Grundsätzliches Montagematerial bereitstellen (K3)	4.1.2	- Merkmale und Funktionen von Werkzeugen und Hilfsmitteln in der Werkstatt erklären (K2)
4.1.3	- Erforderliche Materialien bereitstellen (K3)	4.1.3	- Erforderliche Materialien beschreiben (K2)	4.1.3	- Erforderliche Materialien unter Anleitung zuordnen (K2)
4.1.4	- Beim Beladen von Fahrzeugen mithelfen (K3)				

Richtziel**4.2 Montagearbeiten Bau / Kunde / Lieferungen**

Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist fähig die betriebsüblichen Montagearbeiten auszuführen und einfache Messungen vorzunehmen.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
4.2.1	- Grundmasse einfacher Bauteile messen (K3)	4.2.1	- Grundmasse einfacher Bauteile bestimmen (K3)		
4.2.2	- einfache Montagearbeiten mit den nötigen Anweisungen ausführen (K3)	4.2.2	- Grundsätzliche Montagearbeiten unter Anleitung ausführen (K3)		
4.2.3	- korrektes Auftreten und Verhalten beim Kunden (K2)	4.2.3	- korrektes Auftreten und Verhalten beim Kunden kennen (K2)	4.2.3	- korrektes Auftreten und Verhalten beim Kunden beschreiben (K2)
4.2.4	- Gefährdungen auf der Baustelle erkennen und Massnahmen treffen (K3)	4.2.4	- Allgemeine Arbeitssicherheit auf der Baustelle erläutern (K2)	4.2.4	- Arbeitssicherheit auf Baustellen beschreiben (K2)

5. Fachzeichnen

Leitziel	Selbst- und Sozialkompetenzen	Methodenkompetenzen
<p>Aus den Fachzeichnungen müssen sämtliche Produktionsunterlagen und Normen ersichtlich sein. Dazu zählen die verschiedenen branchenüblichen Normen, Beschläge, Werkstoffe und die Montageplanung. Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist fähig, diese Unterlagen zu lesen und in Bezug auf die Produktion zu interpretieren. Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin skizziert einfache Arbeiten selber.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Umgangsformen / Kommunikationsfähigkeit - Teamfähigkeit - Qualitätsorientiertes Denken und Handeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitstechniken und Problemlösen - Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln - Informations- und Kommunikationsstrategien - Lernstrategien / Lebenslanges Lernen

Richtziel

5.1 Werkzeichnungen

Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist fähig Fachzeichnungen zu lesen und einfache Skizzen zu erstellen.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
5.1.1	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebseigene Konstruktionen erklären und unter Anleitung umsetzen (K2) - 2D und 3D Skizzen erklären (K2) 	5.1.1	<ul style="list-style-type: none"> - Einfache Konstruktionen erklären und unter Anleitung umsetzen (K3) - 2D und 3D Skizzen erläutern (K2) 	5.1.1	<ul style="list-style-type: none"> - Einfache Konstruktionen beschreiben (K2) - 2D und 3D Skizzen erstellen (K4)

Richtziel**5.2 Listen**

Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist fähig Listen zu lesen, zu unterscheiden und zu erstellen.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
5.2.1	- Betriebliche Beschlängeliste erläutern (K2) - Beschlänge bereitstellen und unter Anleitung anwenden (K3)	5.2.1	- Beschlängeliste erläutern (K2) - Beschlänge bereit stellen und unter Anleitung anwenden (K3)	5.2.1	- Beschlänge unter Anleitung nachschlagen und auswählen (K3) - einfache Beschlängelisten unter Anleitung erstellen (K3)
5.2.2	- Betriebseigene Werkstofflisten erklären (K2) - einfache Werkstofflisten unter Anleitung erstellen (K3) - Werkstofflisten umsetzen (K3)	5.2.2	- Werkstofflisten beschreiben (K2) - einfache Werkstofflisten unter Anleitung erstellen (K3) - Werkstofflisten umsetzen (K3)	5.2.2	- Einfache Werkstofflisten erstellen (K3)

Richtziel**5.3 Montagepläne**

Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist fähig Montagepläne zu lesen.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
5.3.1	- Einfache Montagepläne unter Anleitung anwenden (K3)	5.3.1	- Einfache Montagepläne verstehen (K2)	5.3.1	- Einfache Montagepläne unter Anleitung erstellen (K3)

6. Berechnungen

<p>Leitziel</p> <p>Aus den Berechnungen müssen die nötigen Grundlagen für die Kalkulation, Produktion und Montage hervorgehen. Kostenbewusstes Handeln steht dabei im Vordergrund.</p> <p>Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin versteht in seinem/ihrer Aufgabenbereich einfache mathematische Aufgaben.</p> <p>Einfache Reiss- und Einteilaufgaben, sowie die notwendigen Formeln und Berechnungen wendet er stufengerecht an.</p>	<p>Selbst- und Sozialkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenverantwortliches Handeln - Umgangsformen/ Kommunikationsfähigkeit - Qualitätsorientiertes Denken und Handeln 	<p>Methodenkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitstechniken und Problemlösen - Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln - Informations- und Kommunikationsstrategien - Lernstrategien / Lebenslanges Lernen
--	---	---

<p>Richtziel</p> <p>6.1 Fachrechnen</p> <p>Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist fähig, einfache, betriebliche mathematische Problemstellungen zu erfassen und zu lösen.</p>					
Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
6.1.1	- Einfache Strecken und Flächen aufzeichnen (K 3)	6.1.1	- Einfache Strecken- und Flächenberechnungen unter Anleitung anwenden (K 3)	6.1.1	- Einfache Strecken und Flächen berechnen und Körper erfassen (K 3)
6.1.2	- Reissmasse und Einteilungen aufzeichnen (K 3)	6.1.2	- Reissmasse und Einteilungen unter Anleitung darstellen (K 3)	6.1.2	- Einfache Reissmasse und Einteilungen berechnen (K 3)

Richtziel					
6.2 Taschenrechner					
Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin kann einfache Operationen auf dem Taschenrechner ausführen					
Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
6.2.1	- Taschenrechner für die Rechengrundoperationen anwenden (K3)			6.2.1	- Taschenrechner für die Rechengrundoperationen einsetzen und fachgerecht bedienen (K3)

Richtziel					
6.3 Kalkulation					
Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin kennt die Bedeutung von Kosten und handelt kostenbewusst.					
Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
6.3.1	- Kostengerechtes Handeln (K3)	6.3.1	- Kostengerechtes Verhalten anhand von Beispielen erläutern (K2)	6.3.1	- Kostengerechtes Verhalten und dessen Grundsätze beschreiben (K2)
6.3.2	- Zeiterfassung korrekt anwenden (K3)				
6.3.3	- einfache Rapporte und Auftragsformulare korrekt einsetzen (K3)			6.3.3	- einfaches Kalkulationsschema erklären (K2)

7.Vorschriften / Normen

Leitziel	Selbst- und Sozialkompetenzen	Methodenkompetenzen
<p>Die Branche verfügt über eine Vielzahl von Normen und Vorschriften, für deren Einhaltung die Ausbildungspersonen verantwortlich sind.</p> <p>Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin erklärt die betriebsüblichen Normen, die er/sie beim Ausführen der Aufträge beachten muss.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenverantwortliches Handeln - Qualitätsorientiertes Denken und Handeln - Ökologisches Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln - Informations- und Kommunikationsstrategien - Lernstrategien / Lebenslanges Lernen - Betriebsgerechtes Verhalten

Richtziel

7.1 Vorschriften / Normen

Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist fähig, in seinem Tätigkeitsfeld die gültigen Normen und Vorschriften pflichtbewusst einzuhalten.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
7.1.1	- Die betriebsüblichen Normen und Vorschriften unter Anleitung einhalten (K3)				

8. Umweltschutz / Oekologie

<p>Leitziel</p> <p>Für die Gestaltung der Arbeitsabläufe sind verschiedene Normen und Prinzipien des Umweltschutzes vorgeschrieben und stellen für die Qualität der Produkte eine bedeutsame Voraussetzung dar.</p> <p>Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist fähig, die wichtigsten Umweltschutzmassnahmen zu erklären und diese umzusetzen.</p>	<p>Selbst- und Sozialkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenverantwortliches Handeln - Umgangsformen / Kommunikationsfähigkeit - Teamfähigkeit - Qualitätsorientiertes Denken und Handeln - Ökologisches Verhalten 	<p>Methodenkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln - Informations- und Kommunikationsstrategien - Lernstrategien / Lebenslanges Lernen - Betriebsgerechtes Verhalten
--	---	---

<p>Richtziel</p> <p>8.1 Etiketten / Gebrauchsanweisungen</p> <p>Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist fähig Angaben auf Etiketten, Merkblättern und Gebrauchsanweisungen zu lesen und unter Anleitung anzuwenden.</p>					
Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
8.1.1	- Angaben auf Etiketten, Merkblättern und Gebrauchsanweisungen lesen und unter Anleitung anwenden (K3)	8.1.1	- Angaben auf Etiketten, Merkblättern und Gebrauchsanweisungen lesen und unter Anleitung anwenden (K3)	8.1.1	- Angaben auf Etiketten, Merkblättern und Gebrauchsanweisungen lesen und erläutern (K2)

Richtziel**8.2 Entsorgung**

Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist fähig, die fachgerechten Entsorgungsmassnahmen der verschiedenen Materialien ökologisch in seinem Tätigkeitsbereich auszuführen.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
8.2.1	- Fachgerechte Entsorgungsmassnahmen der verschiedenen Materialien in seinem Tätigkeitsbereich unter Anleitung ausführen (K3)	8.2.1	- Fachgerechte Entsorgungsmassnahmen der verwendeten Materialien nach Vorgaben ausführen (K3)	8.2.1	- Fachgerechte Entsorgungsmassnahmen der verschiedenen Materialien beschreiben (K2)

9. Arbeitsrecht / Administration

Leitziel	Selbst- und Sozialkompetenzen	Methodenkompetenzen
<p>Die im Arbeitsrecht beschriebenen Rechte und Pflichten beeinflussen die Zusammenarbeit in Branche und Betrieb. Administrative Arbeiten haben in den Betrieben eine immer grössere Bedeutung.</p> <p>Der Stellenwert und der Umfang von Arbeitsrecht und Administration muss allen Mitarbeitenden bewusst sein.</p> <p>Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin kennt Rechte und Pflichten der beruflichen Grundbildung und bearbeitet die von ihm verlangten Dokumente und Formulare.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenverantwortliches Handeln - Umgangsformen / Kommunikationsfähigkeit - Teamfähigkeit - Qualitätsorientiertes Denken und Handeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln - Informations- und Kommunikationsstrategien - Lernstrategien / Lebenslanges Lernen - Betriebsgerechtes Verhalten

Richtziel					
9.1 Rechte und Pflichten					
Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist sich seiner/ihrer Rechte und Pflichten bewusst und hält letztere korrekt ein.					
Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
9.1.1	- Die Rechte und Pflichten im Attest-Lehrvertrag erläutern (K2)	9.1.1	- Die Bedeutung der Kursordnung erklären und die Regeln korrekt anwenden (K3)	9.1.1	- Die Bedeutung der Schulordnung und der Hausordnung erläutern und die Regeln pflichtbewusst anwenden (K3)

Richtziel					
9.2 Formulare					
Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist fähig die von ihm/ihr verlangten Dokumente und Formulare auszufüllen und weiterleiten.					
Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
9.2.1	- Betriebsübliche Arbeitsrapporte korrekt ausfüllen (K3)	9.2.1	- Entschuldigung und Dispensationsformulare ausfüllen (K3)	9.2.1	- Entschuldigungs- und Dispensationsformulare ausfüllen (K3)
				9.2.2	- Aufgabenheft pflichtbewusst führen und entsprechend umsetzen (K3)

Richtziel					
9.3 Attestlehre.doc					
Der Schreinerpraktiker, die Schreinerpraktikerin ist fähig die von ihm/ihr verlangten Dokumentationen zu erstellen und im Attestlehre.doc einzuordnen.					
Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Überbetrieblicher Kurs		Leistungsziele Berufsfachschule	
9.3.1	- Arbeitsdokumente / Arbeitsberichte fristgerecht erstellen (K3)	9.3.1	- Arbeitsdokumente / Arbeitsberichte fristgerecht erstellen (K3)		
9.3.2	- Semesterausbildungsberichte ausfüllen, besprechen und einordnen (K3)	9.3.2	- Kursberichte besprechen und einordnen (K3)	9.3.2	- Lernberichte / Zeugnisse fristgerecht besprechen und richtig einordnen (K3)

2 Methodenkompetenzen

2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen

Zur Lösung von beruflichen und persönlichen Aufgaben ist der Einsatz von geeigneten Arbeitstechniken unerlässlich.

Schreinerpraktiker setzen Methoden und Hilfsmittel des Problemlösens ein, die ihnen erlauben Ordnung zu halten, Arbeitszeiten einzuteilen, Abläufe zu gestalten und die Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Sie halten die geplanten Arbeitsschritte ein und arbeiten zielorientiert und effizient.

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Produktionsabläufe sind im Zusammenhang der gesamten Betriebsorganisation zu betrachten.

Schreinerpraktiker verstehen ihren Arbeitsauftrag als Teil eines Produktionsablaufes. Sie unterstützen den Betriebsablauf und sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen und auf den Erfolg des Unternehmens bewusst.

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

Die Anwendung der modernen Mittel der Informations- und Kommunikationstechnologie ist in der Schreinerbranche wichtig.

Schreinerpraktiker sind sich dessen bewusst und helfen mit dem Informationsfluss im Interesse des Unternehmens zu unterstützen.

2.4 Lernstrategien / Lebenslanges Lernen

In der Schreinerbranche ist der Wandel allgegenwärtig. Anpassungen an die sich rasch wechselnden Bedürfnisse und Bedingungen sind eine Notwendigkeit.

Schreinerpraktiker sind sich dessen bewusst und sind bereit laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Sie arbeiten mit Lernstrategien, welche ihnen zum Erfolg verhelfen. Sie sind offen für Neuerungen und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit.

2.5 Betriebsgerechtes Verhalten

Die Produkte-Vielfalt in der Schreinerbranche erneuert und vergrößert sich stetig.

Schreinerpraktiker kennen die im Betrieb hergestellten Produkte. Sie sind sich bewusst, dass sie mit ihrem Auftreten den Betrieb auch gegenüber Kundinnen und Kunden repräsentieren.

3 Sozial- und Selbstkompetenzen

3.1 Eigenverantwortliches Handeln

Innerhalb der Schreinerbranche sind Schreinerpraktiker für die betrieblichen Abläufe mitverantwortlich. Sie handeln gewissenhaft und sind bereit, bei den ihnen zugewiesenen Aufträgen eigene Verantwortung zu übernehmen.

3.2 Umgangsformen / Kommunikationsfähigkeit

Bei ihrer Tätigkeit pflegen Schreinerpraktiker Kontakte mit Mitmenschen. Schreinerpraktiker können ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner anpassen und sind pünktlich, ordentlich und zuverlässig. Schreinerpraktiker sind gesprächsbereit gegenüber Mitarbeitenden und Kunden.

3.3 Teamfähigkeit

Berufliche und persönliche Aufgaben werden oft in einer Gruppe bearbeitet. Schreinerpraktiker sind fähig, im Team zu arbeiten, verstehen die Regeln und nutzen Erfahrungen erfolgreicher Teamarbeit. Sie sind bereit, bei Meinungsverschiedenheiten andere Standpunkte gelten zu lassen.

3.4 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln

Qualitätssicherungskonzepte sind für den Unternehmenserfolg wesentlich. Schreinerpraktiker sind sich der Bedeutung der Qualitätssicherung bewusst und verrichten ihre Aufgaben mit der notwendigen Sorgfalt.

3.5 Ökologisches Verhalten

Ökologisches Verhalten ist ein Qualitätsmerkmal der Schreinerbranche und aus dem heutigen Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Schreinerpraktiker sehen die Wichtigkeit der betrieblichen Umweltschutzmassnahmen ein und befolgen diese.

4. Kompetenznachweis:

Der Berufsbildner oder die Berufsbildnerin weist die erworbenen bzw. vorhandenen Kompetenzen am Ende der Ausbildung auf dem dafür vorgesehenen Formular (VSSM/FRM) aus.

B) Lektionentafel der Berufsfachschule

Die schulische Bildung im obligatorischen Unterricht umfasst 720 Lektionen. Davon entfallen:

- auf den berufskundlichen Unterricht 400 Lektionen
- auf den allgemein bildenden Unterricht 240 Lektionen gemäss Rahmenlehrplan BBT
- auf den Sportunterricht 80 Lektionen

Turnen und Sport richtet sich nach Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung vom 14. Juni 1976¹ über Turnen und Sport an Berufsschulen.

Die Verteilung der Lektionen auf die Lehrjahre erfolgt nach regionalen Begebenheiten und grundsätzlich in Absprache mit den zuständigen Behörden und Anbietern in beruflicher Praxis. Die Leistungsziele für die schulische Bildung sind im Leistungszielkatalog enthalten.

Die Erfahrungsnoten werden aus den Fächern Fertigungstechnik, Materialkunde und Planung ermittelt.

Fach	Thema	Lektionen
Fertigungstechnik	- Arbeitssicherheit / Gefahrenquellen / Gesundheitsschutz	40
	- Betriebsmittel	20
	- Montage / Lieferungen	30
Materialkunde	- Materialien	100
	- Umweltschutz / Ökologie	20
Planung	- Fachzeichnen	80
	- Berechnungen	70
	- Administration	40
Total		400

¹ SR 415.022

C) Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

Art. 1 Zweck

¹Die überbetrieblichen Kurse (üK) ergänzen die Bildung der beruflichen Praxis und der schulischen Bildung.

²Der Besuch der Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch.

Art. 2 Träger

¹Träger der Kurse sind der Verband Schweizerische Schreinermeister VSSM und die Fédération romande des entreprises de menuiserie, ébénisterie et charpentry (FRM).

Art. 3 Organe

Die Organe der Kurse sind:

- a. die Aufsichtskommission
- b. die Kurskommissionen.

Art. 4 Organisation der Aufsichtskommission

¹Die Kurse stehen unter der Aufsicht einer aus 7 bis 11 Mitgliedern bestehenden Aufsichtskommission. Dabei ist der VSSM mit 5 bis 7 und die FRM mit 2 bis 4 Mitgliedern vertreten.

²Der VSSM stellt den Präsidenten. Die übrigen Mitglieder werden durch den VSSM und die FRM bestimmt. Die Mitglieder werden für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

³Die Aufsichtskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmgleichheit steht dem Präsidenten oder der Präsidentin der Stichentscheid zu.

⁵Über die Verhandlungen der Kommission wird ein Protokoll geführt.

⁶Die Geschäftsführung der Aufsichtskommission wird vom VSSM besorgt.

Art. 5 Aufgaben der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission sorgt für die einheitliche Durchsetzung der Einführungskurse auf der Basis des vorliegenden Reglements; sie erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a. sie erarbeitet auf der Grundlage des Bildungsplanes ein Rahmenprogramm für die Kurse;
- b. sie erlässt Richtlinien für die Organisation und Durchführung der Kurse;
- c. sie erlässt Richtlinien für die Ausrüstung der Kursräume;

- d. sie koordiniert und überwacht die Kurstätigkeit;
- e. sie veranlasst die Weiterbildung des Instruktionpersonals;
- f. sie erstattet Bericht zuhanden des Zentralvorstandes des VSSM und des FRM.

Art. 6 Organisation der Kurskommission

¹Die Kurse stehen unter der Leitung einer aus mindestens 5 Mitgliedern zählenden Kurskommission. Diese wird durch die Kursträger eingesetzt.

²Die Mitglieder werden durch die Generalversammlung der Sektionen oder der Kantonalverbände des VSSM bzw. des FRM ernannt. Wiederwahl ist zulässig. Im übrigen konstituiert sich die Kurskommission selbst.

³Die Kurskommission wird einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.

⁴Die Kurskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse verlangen eine Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit steht dem Präsidenten oder der Präsidentin der Stichentscheid zu.

⁵Über die Verhandlungen der Kommission wird ein Protokoll geführt.

Art. 7 Aufgaben der Kurskommission

Der Kurskommission obliegt die Durchführung der Kurse. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. sie arbeitet auf der Grundlage des Bildungsplanes das Kursprogramm und die Stundenpläne aus;
- b. sie erarbeitet den Kostenvoranschlag und die Abrechnung;
- c. sie bestimmt das Instruktionpersonal und die Kurslokale;
- d. sie stellt die Einrichtungen bereit;
- e. sie legt die Kurse zeitlich fest, besorgt die Ausschreibung und das Kursaufgebot;
- f. sie überwacht die Ausbildungstätigkeit und sorgt für die Erreichung der Kursziele;
- g. sie sorgt für die Koordination der Ausbildung mit Berufsschule und Betrieben;
- h. sie unterstützt soweit nötig die Beschaffung von Kursunterkünften;
- i. sie erstattet Kursberichte zuhanden der Aufsichtskommission und der beteiligten Kantone;
- k. sie fördert und unterstützt die Weiterbildung des Instruktionpersonals.

Art. 8 Aufgebot

Die Kurskommission bietet die Lernenden in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Behörde auf. Sie erlässt zu diesem Zweck persönliche Aufgebote, die sie den Lehrbetrieben zustellt.

Art. 9 Dauer und Zeitpunkt

Kursdauer: 28 Tage zu 8 Stunden

Kursverteilung:

- im ersten Semester Kurse 1 – 3
- im zweiten Semester Kurse 4 und 5
- im dritten Semester Kurse 6 und 7

Die Bewertungen in den Kursen 3, 5 und 7 zählen für die Schlussqualifikation (Erfahrungsnote).

Umfang und Anforderung der Arbeiten richten sich nach den Leistungszielen für überbetriebliche Kurse und sind wie folgt aufgeteilt:

ÜK 1 Arbeitssicherheit / Handwerkzeuge (4 Tage)

- Arbeitssicherheit: Persönliche Schutzausrüstung
Schutzvorrichtungen / Gefahrenquellen bei stationären Maschinen und Handmaschinen (Bandsäge, Hobelmaschine, Kreissäge, Bohrmaschine)
- Betriebsmittel: Handwerkzeuge und Werkbank einsetzen und warten
- Fachzeichnen: Einfache Konstruktionen umsetzen
- Arbeitsrecht/Administration: Lehre.doc "SchreinerpraktikerIn", Arbeitsberichte, Kursberichte

ÜK 2 Maschinenkurs I (4 Tage)

- Festigen: Kenntnisse aus Kurs 1 festigen, weiterführen
- Betriebsmittel: Infrastrukturanlagen, Maschinenwerkzeuge
- Arbeitssicherheit: Schutzvorrichtungen an Infrastrukturanlagen
- Fachzeichnen: Einfache Konstruktionen umsetzen, Werkstofflisten von einfachen Objekten erstellen
- Materialien: Holz, Holzwerkstoffe, Klebstoffe
- Fertigungstechnik: Einfache Rahmenverbindungen (ohne Falz und Nut) herstellen (Überplattung, Schlitzzapfen, Stemmen, Dübeln)
Verleimungen vorbereiten und durchführen, Schleifarbeiten ausführen
- Berechnungen: Reissmasse, Einteilungen, Strecken- und Flächenberechnungen

ÜK 3 Maschinenkurs II, Erfahrungsnote (4 Tage)

- Festigen: Kenntnisse aus Kurs 2 festigen, weiterführen
- Betriebsmittel: Handmaschinen (Oberfräse, Lamello, Bohrmaschine)
- Arbeitssicherheit: Schutzvorrichtungen einsetzen
- Materialien: Holz, Holzwerkstoffe, Furnier, div. Materialien, Klebstoffe
- Fertigungstechnik: Einfache Flächenverbindungen herstellen (Dübel / Lamello)

ÜK 4 Montagekurs I (4 Tage)

Arbeitssicherheit:	Transporte, Gefahren
Vorbereitungen:	Montagematerial bereitstellen
Montage:	Arbeitsplatz einrichten, Materialien und Hilfsmittel für Montagearbeiten einsetzen, Gefahrenquellen aufzeigen, einfache Pläne lesen und Montagebeispiele mit Anleitung ausführen (Wand-, Deckenverkleidungen)

ÜK 5 Montagekurs II, Erfahrungsnote (4 Tage)

Festigen:	Kenntnisse aus Kurs 4 festigen, weiterführen
Montage:	Auftreten und Verhalten beim Kunden, Arbeitssicherheit, einfache Pläne lesen und Montagebeispiele mit Anleitung ausführen (Korpusse, Türen, Fenster)

ÜK 6 Objekte I (4 Tage)

Fertigungstechnik:	Kenntnisse aus den Kursen 1 bis 3 im Zusammenhang anwenden, Schablonenbau / Beschlägeeinbau
Materialien:	Beschläge
Berechnungen:	Kalkulation; Kostengerechtes Verhalten
Umweltschutz / Ökologie:	Entsorgung; Etiketten / Gebrauchsanweisungen
Arbeitsrecht/Administration:	Formulare

ÜK 7 Objekte II, Erfahrungsnote (4 Tage)

Kombinierte umfassende Aufgaben mit den Erfahrungen aus den Kursen 1 – 6 selbstständig umsetzen, insbesondere in Bezug der Arbeitssicherheit und des Personenschutzes

D) Qualifikationsverfahren

1. Organisation

¹Das Qualifikationsverfahren wird im Lehrbetrieb, in einem anderen geeigneten Betrieb oder in einer Berufsfachschule durchgeführt. Der lernenden Person muss ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt werden.

²Wird das Qualifikationsverfahren im Lehrbetrieb durchgeführt, ist dieser verpflichtet die zur Absolvierung nötigen Geräte und Einrichtungen dem Lehrling vollumfänglich und ohne Unterbrechung zur Verfügung zu stellen.

2. Bewertung der Leistungen

¹Die Leistungen im abschliessenden Qualifikationsverfahren werden mit Noten von 6 bis 1 bewertet. Halbe Zwischennoten sind zulässig.

²Die Note jedes Qualifikationsbereiches, der sich aus einzelnen Positionen zusammensetzt, wird als Mittelwert auf eine Dezimalstelle gerundet.

³Im Notenausweis werden die Gesamtnote und die zusammengefassten Leistungen jedes Qualifikationsbereichs mit einer Note festgehalten.

⁴Notenwerte

Note	Eigenschaften der Leistung
6	Sehr gut
5	Gut
4	Genügend
3	Schwach
2	Sehr schwach
1	Unbrauchbar

3. Beurteilung der Positionen

Die Qualifikationsbereiche werden für Schreinerpraktiker in folgenden Positionen bewertet:

Übersicht Attest Qualifikationsverfahren

A Abschlussarbeit ² (doppelte Gewichtung, Fallfach)	Lehrbetrieb Individuelle praktische Arbeit (EBA) 8 – 16 h Fachgespräch ½ h
B Erfahrungsnoten überbetrieblicher Kurs (einfache Gewichtung)	Erfahrungsnote überbetriebliche Kurse Mittel aus den Kursen 3, 5 und 7
C Erfahrungsnoten berufskundlicher Unterricht (einfache Gewichtung)	Erfahrungsnote berufskundlicher Unterricht Mittel aus allen 4 Semestern - Fertigungstechnik - Materialkunde - Planung
D allgemein bildender Unterricht (einfache Gewichtung)	- Gemäss Rahmenlehrplan BBT

Qualifikations-Bedingungen:

Das Qualifikationsverfahren ist erfüllt, wenn:
 der Qualifikationsbereich „Abschlussarbeit“ mit Note 4 oder höher bewertet wird und
 die Gesamtnote ebenfalls mindestens 4.0 beträgt.

² Eine Prüfungsregion kann bei ihrer kantonalen Behörde die Durchführung einer vorgegebenen Prüfungsarbeit beantragen

E) Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Zürich,.....

VSSM
Präsident

VSSM
Direktorin

Le Mont,.....

FRM
Präsident

FRM
Sekretär

Dieser Bildungsplan wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nach Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Schreinerpraktiker vom genehmigt.

Bern,

BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE
Der Direktor:

Anhang:**Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung und deren Bezugsquelle**

vom 1. Dezember 2005

Verordnung über die berufliche Grundbildung vom 1. Dezember 2005	- Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, www.bbl.admin.ch (Publikationen und Drucksachen) - für die Berufsbildung zuständigen kantonalen Ämter
<ul style="list-style-type: none"> • Lerndokumentation lehre.doc SchreinerpraktikerIn <p>bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorlage Kompetenznachweis ○ Semesterausbildungsbericht ○ Arbeitsdokumentation ○ Verzeichnis der Mindesteinrichtungen ○ Wegleitung zum Qualifikationsverfahren ○ Notenformular ○ Prüfungsbericht ○ Musterblätter ○ Taxonomie und Bedeutung K1 – 6 ○ Portfolio bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzen - Qualifikationen - Bewerbungen ○ Betrieb (Modellehrgang) <p>vom</p>	VSSM/FRM
<ul style="list-style-type: none"> • Adressen <p>- Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM), Gladbachstrasse 80, 8044 Zürich www.schreiner.ch</p> <p>- Fédération romande des entreprises de menuiserie, ébénisterie et charpenterie (FRM), en Budron H6, 1052 Le Mont-sur-Lausanne www.frm-bois-romand.ch</p>	